Anlage 1

Auszug aus der Niederschrift

Gremium: **Stadtrat**

Öffentliche Sitzung

Sitzungstermin: **26.06.2001**

TOP: 7

Resolution gegen den vierspurigen Ausbau der B 10

Ratsmitglied Büssow erläuterte die Resolution der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Juni 2001, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Von Seiten der Landesregierung bestehe keinerlei Bedarf, in den Bereich Lärmschutz mehr zu investieren. Dieses Vorhaben sei in keinem Fall mit der Agenda 21 sowie den Planungen der Arbeitsgemeinschaft Stadtmarketing vereinbar. Er erklärte sich jedoch dazu bereit, die Planungen zur Abstufung der Straße zum Taubensuhl aus dieser Resolution gegen einen vierspurigen Ausbau der B 10 herauszuhalten.

Ratsmitglied Kautzmann erläuterte im Anschluss daran die ergänzende Resolution der CDU-Stadtratsfraktion vom 23. Juni 2001, die ebenfalls dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er bemerkte, dass der Bau einer zweiten Röhre bei Annweiler zweifelhaft sei. Solange habe es auch keinen Sinn, den vierspurigen Ausbau der B 10 weiterzuverfolgen. Das Land werde daher gebeten, die Planung über den vierspurigen Ausbau der B 10 vorzustellen, um auf der Basis sachlicher Informationen weiterberaten zu können. Im Übrigen regte er an, mit den Anliegergemeinden der B 10 das weitere Vorgehen zu diskutieren. Die CDU-Stadtratsfraktion könne somit ohne Bedenken der Resolution der Bündnis-Grünen zustimmen, da derzeit keine logische Folge aus der Planung gezogen werden könne. Der Passus über die Abstufung der Straße zum Taubensuhl solle jedoch gestrichen werden. Darüber müsse zu einem anderen Zeitpunkt an anderer Stelle diskutiert werden.

Ratsmitglied Morawietz erklärte ebenfalls die Zustimmung der SPD-Stadtratsfraktion zur Resolution der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Aufnahme des Zusatzes, dass unabhängig von dieser Resolution eine umfassende Information über die Planungen und den Sachstand des vierspurigen Ausbaus von den zuständigen Fachbehörden erwartet werde. Auch die SPD-Stadtratsfraktion habe mit Datum vom 21. Mai 2001 eine Resolution erarbeitet, welche in der Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2001 in eine Information des Rates umgewandelt worden sei. Daran werde nach wie vor festgehalten. Darüber hinaus solle der Hinweis hinsichtlich der Abstufung der Straße zum Taubensuhl gestrichen werden. Da sich der Oberbürgermeister der Stadt Landau vor einiger Zeit für einen vierspurigen Ausbau der B 10 ausgesprochen habe, könne der Resolution der CDU-Stadtratsfraktion, in welcher die Auffassung des Rates dargelegt werde, nicht zugestimmt werden. Es habe keinen Sinn, sich für ein Projekt auszusprechen, dessen Sinn, Zweck und Ausmaß nicht überblickt werden könne.

Ratsmitglied Buckel bemerkte, dass stets Bezug auf die Koalitionsvereinbarung genommen werde. Darin werde jedoch lediglich ausgeführt, dass seitens der Koalitionspartner eine Reihe von großräumigen Straßenbaumaßnahmen, angefangen bei Daun bis hin zur B 62, mit Priorität verfolgt werden solle. Als einer der aufgelisteten Maßnahmen sei die B 10 Landau-Pirmasens genannt worden. Ohne eine Erweiterung des Tunnels bei Annweiler oder ohne dem Bau einer zweiten Röhre sei jedoch der vierspurige Ausbau der B 10 unsinnig.

Ratsmitglied Susanne Moser teilte mit, dass auch sie als betroffene Bürgerin im Gegensatz zur Landespartei gegen den vierspurigen Ausbau der B 10 votiere, auch wenn ein verbesserter Lärmschutz realisiert werden solle. Eine Autobahn für Landau sei genug. Nach Auffassung der Regierung sei der Lärmschutz im Bereich des Schützenhofes ausreichend. Von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern würden jedoch ganz andere Aussagen hierzu gemacht. Die Anzahl der Fahrzeuge und die Abgasbelastung vermehre sich ständig, auch wenn der Wall noch so hoch gemacht werde. Der vierspurige Ausbau der B10 werde daher im Sinne der Nachhaltigkeit der Agenda 21 abgelehnt.

Der Vorsitzende verwies in seiner ausführlichen Stellungnahme auf die Leistung der Verwaltung zusammen mit der Landesregierung, dass im Zuge der Autobahn und des Lückenschlusses der A 65 erreicht worden sei, nicht nur den Verkehr aus der Stadt Landau herauszuhalten. Er könne für sich in Anspruch nehmen, dies insbesondere durch Einzelgespräche mit Winzern, Betroffenen und Anliegern erreicht zu haben. Ebenfalls habe er das Gleiche zu Beginn seiner Dienstzeit im Zuge des Ausbaus der B 10 in sehr schwierigen Verhandlungen mit den Winzern in Nußdorf erreicht. Dies sei eine Leistung für die Bürgerinnen und Bürger gewesen, wenn man sich vorstelle, dass andernfalls der Verkehr durch die Stadt Landau, der B 10-Verkehr durch die Wohnviertel, insbesondere durch die Godramsteiner Straße fließe und es die B 10-Nordumgehung nicht gäbe. Er drehe sich keineswegs in seiner Meinung. Im Zuge der Einweihung der wechselweisen Dreispurigkeit durch Verkehrsminister Brüderle, welche nachträglich auf die Trasse der B 10 aufgetragen wurde, habe er bereits darauf hingewiesen, dass er die Kurzfristigkeit der Zweispurigkeit für einen Schildbürgerstreich halte, da die Straße dies nicht mittragen werde.

Die jetzige Planung sei ihm bis heute unbekannt. Diese habe er von Herrn Kreisel und Herrn Bürgermeister a. D. Kraus mitgeteilt bekommen. Der Verwaltung liege diese Planung ebenfalls nicht vor. Er habe jedoch vernommen, dass im Bereich des Schützenhofes eine Abfahrt errichtet werden solle, so dass er durchaus die Sorgen der dortigen Anwohner verstehen könne, da dies durch einen Lärmschutz nicht mehr aufgefangen werden könne.

Er sei persönlich eingetreten für einen Lärmschutz im Zuge der Autobahn A 65, des Queichheimer Troges, des Horstes und in Dammheim. Er habe auch über die Straßenverwaltung erreicht, dass der Damm zum Schützenhof mit dem Abraummaterial des Tunnels bei Annweiler angehoben werden konnte. Die jetzige Planung über den Ausbau der B 10 scheine jedoch keine Schnellstraße mehr zu sein, sondern eine Autobahn, quasi der Autobahnersatz für die A 8. Diese sei damals über Dahn und Bad Bergzabern verhindert und auf die B 10 verlegt worden.

Es sei ein Leichtes, den Rat mit großen Mehrheiten gegen einen Ausbau der B 10 zu bringen. Man müsse jedoch fragen, ob damit nicht gleichzeitig die Errichtung eines weiteren Lärmschutzes für die Bürgerinnen und Bürger verhindert werde. Der Rat solle für die Bürger eintreten, damit diese von dieser Verkehrslage auf die Stadt Landau nicht betroffen werden. Dafür müsse man sich jedoch erkundigen, um welche Planung es überhaupt gehe.

Bereits am 3. Mai 2001 habe er den Verkehrsminister angeschrieben und ihn gebeten, die Stadt Landau zu informieren oder durch seine fachkundigen Mitarbeiter aus Koblenz, Speyer, Dahn oder Bad Bergzabern informieren zu lassen, wie dies in der Vergangenheit regelmäßig der Fall gewesen sei. Am 19. Juni 2001 habe er ihn erinnert, da er seit dem 3. Mai 2001 keine Antwort erhalten habe. In diese Schreiben habe er auch die Sorgen der Bürgerinitiative mit einbezogen. Der Landesregierung solle die Chance gegeben werden, die Vertreter der Stadt Landau zu informieren, damit diese darüber unterrichtet seien, über was abgestimmt werde. Er habe jedoch auch kein Problem damit, sich der Resolution der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen anzuschließen, um zunächst einmal gegen den Ausbau zu stimmen, bevor überhaupt die Einzelheiten der Planung bekannt seien.

Ratsmitglied Dr. Bals machte darauf aufmerksam, dass dieses Vorhaben viele Bürger berühre. Gerade deshalb sei es wichtig, sachliche Diskussionen zu führen und sich nicht von Emotionen leiten zu lassen.

Ratsmitglied Knack vertrat die Auffasssung, dass alle Queichtalgemeinden zusammenarbeiten müssten. Er verspreche sich von dieser Resolution keine allzu große Wirkung, sondern denke eher, dass nur mit politischem Druck etwas erreicht werden könne, wie dies am Beispiel der Verhinderung des Baus der A 8 geschehen sei.

Ratsmitglied Kern wies darauf hin, dass die Verbindung der Ost-West-Achse nicht einfach außer Acht gelassen werden könne. Er habe die Notwendigkeit der A 8 damals durchaus gesehen und habe diese auch befürwortet. Angesichts der hohen Kosten, die der Bau einer zweiten Röhre bei Annweiler verursachen würde, sollte geprüft werden, ob es nicht möglich sei, von der B 427 in Höhe Hinterweidenthal eine Abzweigung zu erreichen, die den Südverkehr in Richtung Karlsruhe auf die A 65 leiten würde. Möglicherweise könne dadurch der vierspurige Ausbau der B 10, einschließlich der Tunnels bei Annweiler, vermieden werden. Herr Staatssekretär Eymael habe im Übrigen im Rahmen der Einweihung der Abfahrt Godramstein deutlich gemacht, dass der vierspurige Ausbau der B 10 realisiert werde.

Beigeordneter Kreisel betonte, dass der Rat die Pflicht habe, sich gemeinsam gegen den geplanten Ausbau der B 10 auszusprechen. Es müssten Machbarkeitsstudien und Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt werden und dann müsste man die Bürger entscheiden lassen.

Ratsmitglied Heuberger meinte, dass Verkehrswege grundsätzlich die Grundlage für gute wirtschaftliche Entwicklungen seien und die Stadt Landau froh sein könne, dass diese über einen Autobahnanschluss verfüge. Der Ausbau der B 10 werde wohl nicht verhindert werden können.

Der Stadtrat beschloss sodann einstimmig

die Resolution der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 10, ohne die Anmerkung zur L 509.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich bei 26 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

die Resolution der CDU-Stadtratsfraktion auf Vorstellung der Absichten der Landesregierung über den vereinbarten Ausbau der Bundesstraße 10 gegenüber den Repräsentanten der Stadt Landau und den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt

Landau in der Pfalz, 9. Juli 2001
Hauptamt
Im Auftrag

Christel Müller

Anlage 1a

Stadtverband Landau

Hans-Jürgen Büssow
Fraktionsvorsitzender
Nauweg 66
76829 Landau
TEL:06341/31208
FAX:06341/34613
email:buessow.ld@t-online.de
Internet: www.gruene-landau.de
Sparkasse Südliche Weinstraße Landau
Kontonr.:70 342
BLZ: 548 500 10

Grüne RLP

Bündnis 90/Die Grünen, Stadtverband Landau, Nauweg 66, 76829 Landau

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Wolff
Marktstr. 50

76829 Landau

Landau, den 17.06.2001

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich möchte Sie bitten, folgende Resolution auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 26.06.2001 zu setzen:

Der Rat der Stadt Landau spricht sich gegen den vierspurigen Ausbau der B 10 aus.

Ein vierspuriger Ausbau der B 10 ist für die Stadt Landau nur mit wesentlichen Nachteilen verbunden. Der projektierte Ausbau wird einen erheblich größeren Verkehrsfluß als zur Zeit schon vorhanden nach sich ziehen. Dies führt unweigerlich zu einer höheren Mehrbelastung der Anwohner durch Lärm. Auch erhöhte Lärmschutzmassnahmen können diese nur unzureichend abmildern. Eine solche Mehrbelastung bekommen nicht nur die Anwohner der B 10 zu spüren, sondern weiterführend auch die Anwohner der A 65 im Horstring sowie in Queichheim. Die dort erfolgten Massnahmen zur Lärmminderung stellen sich schon jetzt als unzureichend dar.

Ein Ausbau kann nur dem überregionalen Verkehr dienen. Der individuelle Pendlerverkehr zur Arbeitsstätte zum Einkaufen, in die Schulen und zu Kulturveranstaltungen in Landau kann wesentlich preiswerter und umweltschonender durch den Ausbau des bestehenden ÖPNV gesteuert werden. Hier ist ein konsequenter Ausbau der Queichtalstrecke gefordert.

Eine Fremdenverkehrsregion, wie es die Stadt Landau und deren unmittelbare Umgebung darstellen, darf nicht zu einer Schneise für den europäischen Fernverkehr werden. Der Ausbau der B 10 würde in diesem sensiblen Bereich entsprechende Einbußen nach sich ziehen.

Es kommt hinzu, dass ein mehrfaches Aufkommen an Verkehr und den damit einhergehenden Emissionen für die noch intakte Umwelt unserer Region eine nicht hinnehmbare zusätzliche Belastung darstellt.

In diesem Zusammenhang ist auch daraufhinzuweisen, dass sich das Land Rheinland-Pfalz einerseits mit der Abstufung der Straße zum Taubensuhl (L 505) offensichtlich einer finanziellen Verantwortung entziehen will. Andererseits dann aber durch das Ziel eines Ausbaus der B 10 mit einem zweifelhaften und exorbitant hohen finanziellen Aufwand eine Belastung für Mensch und Natur forciert. Dem zarten Pflänzchen „Waldpädagogik" im Landauer Stadtwald würde eine Weiterentwicklung versagt bleiben, obwohl damit ein wichtiger Beitrag zum Umweltbewußtsein geleistet werden kann.

100% Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Aus diesen Gründen fordert die Stadt Landau die Landesregierung auf von ihren Plänen des weiteren Ausbaus der B 10 Abstand zu nehmen und die dafür vorgesehenen Gelder in sinnvollere umweltverträglichere Projekte zu investieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Büssow
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1b

CDU Landau/Pfalz

DER KREISVERBAND 76829 LANDAU • ZWEIBRÜCKER STRASSE 16 • TELEFON (0 63 41) 9 34 60

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christof Wolff
Stadtverwaltung
76829 Landau

Landau, den 23.06.2001
E: 26.6.2001

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie bereits im letzten Hauptausschuss angekündigt stellt die CDU-Fraktion ergänzend zur Resolution der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende Resolution zum geplanten Ausbau der B 10 zur Abstimmung:

Im Vorfeld des Rheinland-Pfalz-Tages wurde die Landesregierung sowohl vom Oberbürgermeister als auch der CDU mehrfach aufgefordert, über den geplanten Ausbau der B 10 zu informieren. Bis heute gibt es hierzu außer einer Mitteilung über die Presse keine konkrete Reaktion. Wie angekündigt stellt die CDU daher folgende Resolution durch den Stadrat der Stadt Landau zur Abstimmung:

Durch die mangelnde Bereitschaft der Landesregierung, den Repräsentanten der Stadt, den gewählten Mitgliedern des Stadtrats und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Pläne zum Ausbau der B 10 vor Ort vorzustellen, sieht sich der Stadtrat der Stadt Landau veranlasst, sich gegen den im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und der FDP vereinbarten Ausbau der B 10 auszusprechen. Es kann seitens des Stadtrates nicht verantwortet werden, sich für ein Projekt auszusprechen, dessen Sinn, Zweck und Ausmaß nicht überblickt werden kann.Nur wer die Pläne kennt, kann wirklich an der Sache orientiert diskutieren und entscheiden.

Wahlkreisgeschäftsstelle Südpfalz, Zweibrücker Straße 16, 76829 Landau/Pfalz, Telefon (0 63 41) 9 34 60, Telefax (0 63 41) 3 41 77
Bankverbindung: Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau, BLZ 548 500 10, Konto-Nummer 19 083

Der Stadtrat fordert daher mit Nachdruck die Landesregierung auf, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben und umgehend vor Ort den Repräsentanten der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern die Absichten über den vereinbarten Ausbau der B 10 vorzustellen.

Theo Kautzmann	Ralf Göbel
Fraktionsvorsitzender	Mitglied des Stadrates